

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31/

Vorlage 554a/2019
Datum 21.12.2022

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Radverkehrsführung Stadtgraben - Mühlstraße

Bezug: 554/2019 Antrag Fraktion Tübinger Liste

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit für bauliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der geschilderten Situation im Stadtgraben führen. An der Einmündung Garten-/Mühlstraße schlägt die Verwaltung vor, ein direktes Linksabbiegen für Radfahrende aus der Mühlstraße in die Gartenstraße zu ermöglichen (siehe auch Vorlage 331/2022) und das Rechtsabbiegen aus der Gartenstraße in die Mühlstraße durch verlängerte Grünzeiten attraktiver zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorlage 331/2022

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion Tübinger Liste beantragt für zwei exemplarische Gefahrenstellen bauliche Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, durch welche die Sicherheit für Fußgänger_innen verbessert werden kann. Zum einen handelt es sich um die Einmündung der Gartenstraße in die Mühlstraße, wo die unerlaubte Nutzung des Gehweges durch Radfahrende bemängelt wird. Zum anderen um den Ammerbegleitweg im Stadtgraben, wo der vorhandene Gehweg in westliche Richtung für Radfahrende freigegeben ist.

2. Sachstand

Der Verwaltung sind die angesprochenen Missstände bekannt. Neben den oben aufgeführten Örtlichkeiten gibt es auch andere Bereiche, bei denen oftmals das Fehlverhalten der Radfahrerinnen und Radfahrer zu Behinderungen und Gefährdungen führt. In den meisten Fällen handelt es sich um Wege und Orte, die verbotenerweise befahren werden, in vielen anderen Fällen um fehlende Rücksichtnahme, beispielsweise beim Befahren von für Radfahrende freigegebene Fußgängerwege. Verkehrsrechtlich kann nur in wenigen Fällen nachgebessert werden, weshalb nur Kontrollen und wenn möglich bauliche Maßnahmen zu einer Verbesserung führen können. Kontrollen finden unregelmäßig statt und führen oftmals nicht zum gewünschten Erfolg, da die erforderliche Kontrolldichte nicht geleistet werden kann und weil Radfahrende zum Zweck der Kontrolle angehalten werden müssen. Dies ist der Ortspolizeibehörde nur auf Sonderwegen, wie beispielsweise der Fußgängerzone oder auf Gehwegen, erlaubt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Einmündung Gartenstraße/Mühlstraße: Der Gehweg im Bereich der beiden Fußgänger-Signalanlagen über Mühl- und Gartenstraße wird nach unseren Beobachtungen vor allem benutzt, um aus der Gartenstraße kommend die Ampel zu umfahren und aus der Mühlstraße kommend, weil es keine offizielle Abbiegemöglichkeit in die Gartenstraße gibt. Das Befahren des Gehweges mit baulichen Hindernissen, wie erhöhte Bordsteine oder Sperren zu verhindern, schließt die Verwaltung aus Sicherheitsgründen aus. Abhilfe schaffen könnte aus Sicht der Verwaltung deshalb nur eine sichere und entsprechend markierte Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrende, die die Mühlstraße abwärtsfahren und nach links in die Gartenstraße abbiegen wollen. Die Vorlage 331/2022 sieht eine solche Planung vor.

Ammerbegleitweg Stadtgraben: Für Radfahrende, die am Stadtgraben in westliche Richtung fahren wollen, ist der Gehweg nördlich der Straße freigegeben. Dieser Gehweg ist etwa 2,5 Meter breit. Vor allem im Bereich der Fußgängerampel, auf Höhe der Einmündung Lange Gasse, kommt es hier immer wieder zu Konflikten. Unfälle dagegen sind der Verwaltung nicht bekannt. Um ein für Radfahrende attraktives Angebot zu schaffen, ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, den Gehweg zu verbreitern und im besten Fall eine getrennte Führung für Radfahrende und Fußgänger_innen zu schaffen. Hierfür wäre eine Breite von mindestens 3,5 Metern notwendig. Eine solche Verbreiterung hätte zur Folge, dass die im Stadtgraben vorhandenen Fahrspuren, Bushaltstellen und Parkplätze neu geplant und

markiert werden müssten, wobei von der Schmiedtor-Kreuzung bis zur Einmündung Lange Gasse eine Fahrspur und von dort bis zum Nonnenhaus alle Parkplätze oder eine Fahrspur entfallen müsste, was auch massive Auswirkungen auf die dort verkehrenden Buslinien zur Folge hätte. Nach Ansicht der Verwaltung sollten solche Planungen erst dann vorgenommen und umgesetzt werden, wenn ein endgültiges Verkehrskonzept für den Stadtgraben vorliegt. Weniger einschneidende bauliche Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Verbesserung für den Radverkehr führen, sieht die Verwaltung nicht. Gerade im Bereich der Fußgängerampel lehnt die Verwaltung auch hier Poller und Sperren ab. Eine Alternative, um den Rad- und Fußverkehr in diesem Bereich zu entflechten, wäre der Bau eines Ammerbegleitweges für den Radverkehr. Hierfür existieren bereits erste Planungen, der bauliche Aufwand soll im Jahr 2023 konkreter ermittelt werden.

4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Lösungsvarianten.

5. Klimarelevanz

keine